

so bestimmt und klar zwischen den oben bezeichneten Wandlungsvorgängen und dem zufolge der Consecration stattfindenden unterscheiden. Deß ungeachtet lassen sie aber vielfach erkennen, daß sie dem eucharistischen Wandlungsvorgange eine realistische Bedeutung von ganz ausnahmsweiser, spezifischer Art ohne völliges oder selbst nur theilweises Verbleiben der Brod- und Weinsubstanz beilegen. Es ist hier unmöglich und unnötig, Zeugniß um Zeugniß durchzugehen und kritisch zu beleuchten. Man findet diese Arbeit geleistet bei Claudius de Saintotes, *De rebus eucharistiae controversis repetitiones*, Paris. 1575; Bellarminus, *De eucharistia* 3, c. 20; in dem *Werke Perpétuité de la foi de l'église cath. touchant l'eucharistie*, Paris 1669 (von Nicolaus Arnould), II, l. 3—7; bei Tournely, *De euch.* q. 3, a. 2—3; Döllinger, *Die Eucharistie* in den ersten drei Jahrhunderten, Mainz 1826; J. Schwane, *Dogmengeschichte* I, 2. Aufl., 446 ff., II, 2. Aufl., 773 ff.; J. B. Franzelin, *De sacramento eucharistiae thes.* 14 (vorzüglich gegen Pusey [s. d. Art.]); P. Schanz, *Die Lehre von den heiligen Sacramenten*, Freiburg 1893, 334 ff., und in den zahlreichen Abhandlungen über die einschlägige Lehre einzelner Väter.

Eine indirecte Bestätigung hat die Lehre von der eucharistischen Wesenswandlung auch durch die Art und Weise ihrer auf dogmengeschichtlichem und patristischem Boden geführten Bekämpfung gefunden. So sehr die Reformirten und die Lutheraner auch aus einander gingen bezüglich der Frage, ob die Gegenwart Christi in der Eucharistie eine rein figürliche oder eine virtuelle oder eine substantielle sei, so sehr waren sie mit einander einig in der Säugnung und Bekämpfung der Lehre von der Transsubstantiation. Anfänglich wurde diese als ein Erzeugniß des vierten Lateranconcils ausgegeben. Bald gewann man die Einsicht, daß sie Berengar gegenüber schon im Bewußtsein der kirchlichen Theologen stand. Aber auch die Behauptung, daß sie im 9. Jahrhundert durch Paschasius Radbertus (s. d. Art.) aufgebracht worden sei, erwies sich wieder als hinfällig in Anbetracht des Umstandes, daß auch dessen Gegner sie anerkannten. So wurde die Entwicklung dieser Lehre auf die nachnicänischen Väter zurückdatirt, ja zugestanden, daß selbst bei einzelnen vornicänischen Vätern sich Ansätze derselben finden. Namentlich im 19. Jahrhundert sind in dieser Frage die aller verschiedensten und wechselndsten Ansichten laut geworden, theils in besonderen monographischen Arbeiten eines H. Marchinède, R. Meier, A. Ehrard, J. W. F. Höfling, Rahnis, Th. Harnad, L. J. Rüdert, Steitz, Leimbach u. A., theils in zahlreichen Werken der allgemein dogmengeschichtlichen Art von der Zeit eines W. Münscher an bis auf A. Harnad. Am bedeutungsvollsten sind wohl die Abhandlungen von Steitz über die Abendmahllehre der griechischen Kirche, in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1864—1868, und

die Ausführungen von A. Harnad in *seiner* Dogmengeschichte, Freiburg 1886 ff. Ganz anerkennt seinerseits die Untersuchungen von Steitz als gründlich, schließt sich aber nicht in allem dessen Urtheil an. Namentlich ist ihm die scharfe Unterscheidung einer symbolischen Abendmahllehre, wie Steitz sie durchzuführen sucht, unmöglich haltbar. Eine rein symbolische Auffassung hat es nie gegeben; denn sie ist immer festlich verbunden gewesen mit einer Praxis, die eine sehr realistische Auffassung zu Grunde lag (Harnad II, 431, Anm. 2). „Es läßt sich nicht verkennen, daß Justin (Apol. I c. 66) die vorübergehende vom Logos gewirkte Identität des dankten Brodes mit dem vom Logos angenommenen Leibe vorausgesetzt hat“ (ebd. I, 154). Indessen seien erst vom 4. Jahrhundert an mit abgeschlossener Absichtlichkeit die Vorstellungen eingetreten, daß „das sinnliche Element, welches damals bereits Christi Leib sei (Gregor von Nyssa), nach der priesterlichen Consecration resp. richtiger nach dem heiligen Geist, der ja auch Maria überdies habe, in den realen Leib Christi verwandelt werde in denselben aufgenommen wurde“ (ebd. II, 425). Doch sollen einige der betreffenden Väter, z. B. Gregor von Nyssa, die eucharistische Wandlung nur als Transformation gefaßt haben, während andere, z. B. Chrysostomus, bereits von einer vollkommenen Identität des eucharistischen Leibes mit dem wirklichen, verklärten reden (ebd. II, 436). Auch Augustinus soll noch keine eigentliche Transsubstantiation gelehrt haben (ebd. III, 144); er in mittelalterlicher Zeit habe diese zufolge der Berengarischen Kämpfe die kirchliche Sanctionierungen als Abschluß des vom 3.—4. Jahrhundert an verlaufenen dogmengeschichtlichen Processes sei „nichts Anderes als das pure Heidenthum, welches hier wirksam gewesen ist. Seit diesen Entwicklungen sind die meisten Kirchen der Christenheit im Orient und im Occident geschlossen angeschlossen durch eine Abendmahllehre und an Abendmahlspraxis, die zu den schwersten Formungen zu rechnen sind, welche das Evangelium in seiner Geschichte erlebt hat“ (ebd. II, 436). Nach A. Harnad sollen also aus einer sehr bestimmten Vorstellung von der Natur der Abendmahlsfeier verschiedene bestimmtere Vorstellungen bezüglich derselben sich entwickelt haben, die Jahrhunderte hindurch mit einander einen Kampf um's Dasein führten, bis allmählich die christliche Vorherrschaft, ja zuletzt die Alleinherrschaft errang und eine kirchliche Sanction fand. Man findet hier die Descendenzlehre auf das dogmengeschichtliche Gebiet übertragen. Eine solche Lehre scheitert aber nicht bloß an dem Umstande, daß die Kritik oft gegründeten Anlaß hat, die einen und andern Vater unterlegte Auffassung zu bezweifeln oder zu bestreiten und den dogmengeschichtlichen Prozeß sofort in ein anderes Licht zu stellen, sie scheitert mehr noch an dem Umstande, daß die liturgische Ueberlieferung der